

Antrag

der Abg. Bernd Gögel und Carola Wolle u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Zwischenbilanz zu den im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewan- derte“ eingesetzten „Kümmerern“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen welcher Branchen im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ durch die „Kümmerer“ bislang konkret vermittelt worden sind (bitte tabellarisch einerseits nach Branchen bzw. Handwerken und andererseits nach Art der Qualifizierung);
2. welche Erkenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch „Kümmerer“ erfolgten Vermittlungen auch zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen bei den betreffenden Zugewanderten geführt haben (prozentuale Angabe, falls bekannt);
3. welche prozentualen Unterschiede bei Vermittlungs- und (falls bekannt) Ausbildungsabschlusserfolgen zwischen den Beteiligten aus den „acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia“ auf der einen Seite und (seit 2020 ebenfalls für das Programm zugelassenen) Beteiligten aus anderen Herkunftsländern andererseits bestehen;
4. aus welchen Hinderungsgründen trotz der für das Programm aufgewendeten Haushalts- und damit Steuermittel keine Evaluation hinsichtlich des Ausbildungserfolgs stattfindet (Beantwortung insofern lediglich notwendig, wenn die in den zwei vorherigen Abschnitten abgefragten entsprechenden Zahlen auch bei Beantwortung dieses Antrags nicht vorgelegt werden), also auch nicht über datenschutzrechtliche Alternativen wie beispielsweise Kundennummern der Agentur für Arbeit in Verbindung mit der Betriebsnummer des neuen Arbeitgebers oder über anonymisierte Verfahren;

5. aus welchen Gründen 2020 die Ausweitung auf sämtliche Herkunftsländer veranlasst wurde;
6. anhand welcher Kriterien (zum Beispiel Bildungsabschluss, Sprachkompetenz) die Eignung potenzieller Kandidaten für das „Kümmerer“-Programm geprüft wird, speziell auch bei jenen 44 Prozent der Teilnehmer, die gemäß der Monitoring-Ergebnisse der Landesregierung vom 30. September 2024 über keinen anerkannten Bildungsabschluss verfügen;
7. über welche beruflichen Qualifikationen die „Kümmerer“ selbst zumeist verfügen, welche diesbezüglichen Anforderungen konkret bestehen und auf welche Weise diese für ihre Vermittlungstätigkeit ausgewählt worden sind;
8. wie hoch die gesamte bisherige Summe an für das Förderprogramm aufgewendeten Mitteln aus Steuergeldern und darunter insbesondere (auch pro Jahr) aus dem Landeshaushalt ist (inklusive Veranschlagung für 2025 und 2026);
9. welche aktuellen Zahlen zur Anzahl der insgesamt seit Beginn des Programms begleiteten und in Ausbildungen vermittelten Personen vorliegen (bis 30. September 2024 waren es nach den Monitoringergebnissen der Landesregierung 9 878 begleitete und 4 602 vermittelte Personen; zusätzlich, wenn möglich, Angabe der Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse dieses Personenkreises);
10. ob sich diese Steuergeldinvestition nach Auffassung der Landesregierung angesichts der Personenzahlen für das Land und die Steuerzahler (voraussichtlich) rentiert;
11. ob die Landesregierung die offenbar gegenüber dem Nachrichtenportal „Nius“ geäußerte Auffassung eines ehemaligen „Kümmerers“ teilt, dass Missstände bezüglich (zwischen Institutionen) „geteilter“ Vermittlungen und hinsichtlich erfundener Vermittlungen existieren;
12. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung durchführt oder plant, um Zugewanderte in Berufsausbildungen zu vermitteln;
13. in welchem Umfang die Landesregierung Korrekturen an der bisherigen Förderpraxis für sinnvoll hält oder bereits vorgenommen hat, damit nicht nur Zugewanderte in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden, sondern dies auch mit einer missbrauchsfreien, effizienten und effektiven Steuermittelverwendung sowie in der großen Mehrheit mit erfolgreichen Abschlüssen einhergeht.

5.9.2025

Gögel, Wollé, Baron, Scheer, Stein AfD

Begründung

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ versucht die Landesregierung seit 2016 über ein „Kümmerer“-Programm Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen an Migranten zu vermitteln. Die betreffenden Personen werden dabei über den Zeitraum der ersten sechs Monate einer Ausbildung begleitet, um einen Einstieg in eine konkrete Ausbildungsperspektive zu ermöglichen. Die Arbeit der etwa 50 „Kümmerer“ wird dabei offenbar jährlich mit Landesmitteln in Höhe von durchschnittlich 1,77 Millionen Euro finanziert, wie das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus jedenfalls von einem Nachrichtenportal wiedergegeben wird. In dessen Artikel wird auch ein „Kümmerer“ zitiert, der den Mehrwert des Programms

in Zweifel zieht und einen Missbrauchsverdacht äußert (siehe www.nius.de, Artikel „Integrationsprogramm kostet jährlich 1,8 Millionen Euro: Wurden erfolgreiche Arbeitsvermittlungen nur erfunden?“ vom 24. August 2025). Der Antrag erfragt insofern weitere Details und den konkret erzielten Mehrwert des „Kümmerer“-Programms, insbesondere angesichts der verwendeten Steuergelder.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. September 2025 Nr. D54041/2025 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. welche Praktika, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungen welcher Branchen im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ durch die „Kümmerer“ bislang konkret vermittelt worden sind (bitte tabellarisch einerseits nach Branchen bzw. Handwerken und andererseits nach Art der Qualifizierung);

Zu 1.:

Die folgende Tabelle zeigt die Vermittlung aufgeschlüsselt nach Branchen sowie nach Vermittlungsart bis zum 30. April 2025:

Branche	Praktikum	EQ	Ausbildung
Handel	583	95	626
Industrie	1.019	236	951
Handwerk	1.977	189	1.888
Gesundheit, Pflege, Soziales	1.016	28	619
Gastronomie/Hotel	319	54	432
Sonstiges	514	114	408
Gesamt	5.428	716	4.926

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Anmerkungen: Die Zahlen beziehen sich auf die Vermittlungen, eine Person kann mehrere Vermittlungen erhalten haben. Bei der Angabe der Branche gab es 285 fehlende Werte.

2. welche Erkenntnisse der Landesregierung darüber vorliegen, in welchem Umfang die durch „Kümmerer“ erfolgten Vermittlungen auch zu erfolgreichen Ausbildungsabschlüssen bei den betreffenden Zugewanderten geführt haben (prozentuale Angabe, falls bekannt);

4. aus welchen Hinderungsgründen trotz der für das Programm aufgewendeten Haushalts- und damit Steuermittel keine Evaluation hinsichtlich des Ausbildungserfolgs stattfindet (Beantwortung insofern lediglich notwendig, wenn die in den zwei vorherigen Abschnitten abgefragten entsprechenden Zahlen auch bei Beantwortung dieses Antrags nicht vorgelegt werden), also auch nicht über datenschutzrechtliche Alternativen wie beispielsweise Kundennummern der Agentur für Arbeit in Verbindung mit der Betriebsnummer des neuen Arbeitgebers oder über anonymisierte Verfahren;

Zu 2. und 4.:

Zu den Ziffern 2 und 4 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ziel des Programms besteht in der gezielten Förderung von ausbildungsinteressierten Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund bei der Vermittlung in eine berufliche Ausbildung. Dazu gehören die Identifizierung geeigneter Teilnehmer und die Erstellung einer Kompetenzanalyse, falls diese noch nicht erfolgt ist. Die Betreuung umfasst Einstiegsqualifizierungen, Praktika und die ersten sechs Monate nach einer erfolgreichen Vermittlung in eine Ausbildung.

Mit der Vermittlung in Ausbildung ist das Projektziel erreicht. In den meisten Fällen ist auch keine weitere Begleitung mehr erforderlich. Die Auszubildenden werden in den Betrieben von Ausbilderinnen und Ausbildern und in den Berufsschulen von Lehrkräften betreut.

Die Möglichkeit der weiteren Betreuung in den ersten sechs Monaten liegt darin begründet, dass die meisten Vertragslösungen bereits während der Probezeit erfolgen. Nach dem Datenreport 2024 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) fielen im Berichtsjahr 2022 – ähnlich wie auch in den Vorjahren – rund zwei Drittel der gelösten Ausbildungsverträge innerhalb des ersten Jahres nach Beginn des Ausbildungsvertrages. 34,3 Prozent aller Vertragslösungen erfolgten noch während der Probezeit (in der Regel vier Monate) und 32,6 Prozent nach der Probezeit, aber noch innerhalb der ersten zwölf Monate nach Beginn des Ausbildungsverhältnisses.

Außerdem zeigt sich im Vergleich der allgemeinen Vertragslösequote und der Vertragslösequote, welche sich aus dem Monitoring des Kümmerer-Programms für die ersten sechs Monate ergibt, dass die Vermittlungen über das Programm sehr passgenau gelingen.

Vertragslösungsquoten in % der begonnenen Ausbildungsverträge nach Zuständigkeitsbereichen 2022

Land	Insgesamt	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft
Baden-Württemberg	26,5	22,6	30,8	6,4	22,9	43,7	28,2

Quelle: Datenreport 2024 des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB), (eigene Darstellung)

Wie aus der Abbildung aus dem Datenreport des BIBB ersichtlich, lag in Baden-Württemberg die Vertragslösequote 2022 auf alle Ausbildungsjahre gesehen bei 26,5 Prozent. Die Daten des Monitorings können zwar nichts zu Ausbildungsabschlüssen sagen, da die Teilnehmenden sechs Monate nach Beginn der Ausbildung noch begleitet werden, sie geben jedoch Auskunft darüber, wie viele Ausbildungsvermittlungen innerhalb der ersten sechs Monate bereits wieder gelöst werden. Im Jahr 2022 lag die Vertragslösequote bei den von den sog. Kümmerern vermittelten Ausbildungsstellen bei lediglich 14 Prozent und damit deutlich besser als die allgemeine Vertragslösequote im Land mit 26,5 Prozent.

Sollte im Einzelfall eine weitere Betreuung eines über die sog. Kümmerer vermittelten Auszubildenden für erforderlich erachtet bzw. seitens des Auszubildenden oder Betriebes gewünscht werden, ist eine kontinuierliche Betreuung durch eine Übergabe in andere Programme, die darauf abzielen, den erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu gewährleisten, sichergestellt. Dazu gehören beispielsweise das Förderprogramm „Erfolgreich ausgebildet“ des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie die Assistierte Ausbildung (AsA) der Bundesagentur für Arbeit. Zur Unterstützung zugewanderter Schülerinnen und Schüler, denen der Übergang in einen beruflichen Bildungsgang gelingt, können zudem an den beruflichen Schulen landesweit Sprachförderkurse eingerichtet werden. Zielgruppe der Förderkurse sind Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache in den ersten Jahren ihres Aufenthalts in Deutschland, deren Deutschkenntnisse zur Erlangung des Bildungsziels des besuchten Regelbildungsgangs noch nicht hinreichend sind.

3. welche prozentualen Unterschiede bei Vermittlungs- und (falls bekannt) Ausbildungsabschlusserfolgen zwischen den Beteiligten aus den „acht Hauptasylherkunftsländern plus Gambia“ auf der einen Seite und (seit 2020 ebenfalls für das Programm zugelassenen) Beteiligten aus anderen Herkunftsländern andererseits bestehen;

Zu 3.:

Die Vermittlungsquoten in Ausbildung bei Menschen aus den acht Hauptherkunftsländern und Gambia sowie Menschen aus anderen Staaten unterscheiden sich nicht.

	Anzahl Ausbildungs- vermittlungen	Ausbildungs- vermittlungsquoten
8 HKL plus Gambia	3.367	45 %
Andere Herkunftsländer	1.376	45 %
Fehlende Angabe oder staatenlos	29	38 %
Gesamt	4.772	45 %

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

5. aus welchen Gründen 2020 die Ausweitung auf sämtliche Herkunftsländer veranlasst wurde;

Zu 5.:

Zum Beginn des Ausbildungsjahres 2018/2019 blieben landesweit rund 9 000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Besonders betroffen waren kleinere und mittlere Unternehmen sowie das Handwerk. Viele baden-württembergische Betriebe suchten dringend nach Fachkräftenachwuchs. Angesichts dieser erheblichen Herausforderung war es unerlässlich, alle verfügbaren Potenziale für die berufliche Ausbildung zu nutzen.

Mit dem zum 1. Januar 2020 in Kraft tretenden Fachkräfteeinwanderungsgesetz gewann die Zuwanderung aus Drittstaaten an Bedeutung für die berufliche Ausbildung.

Das „Kümmerer-Programm“ erwies sich als besonders geeignet, um diese neuen Zielgruppen für die berufliche Ausbildung zu gewinnen. Junge Zuwanderer aus der EU und Drittstaaten stellten ein solches Potenzial dar. Sie benötigten ähnliche Unterstützung wie Geflüchtete, da ihnen oft Sprachkenntnisse und Wissen über das deutsche duale Ausbildungssystem fehlten. Daher wurde das bestehende „Kümmerer-Programm“ für die Förderperiode 2020/2021 auf diese neuen Zielgruppen ausgeweitet, um zugewanderten Menschen aus der EU und aus Drittstaaten, die unter den Voraussetzungen des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes zum Zwecke der Ausbildung einreisten, bestmögliche Unterstützung zu bieten und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

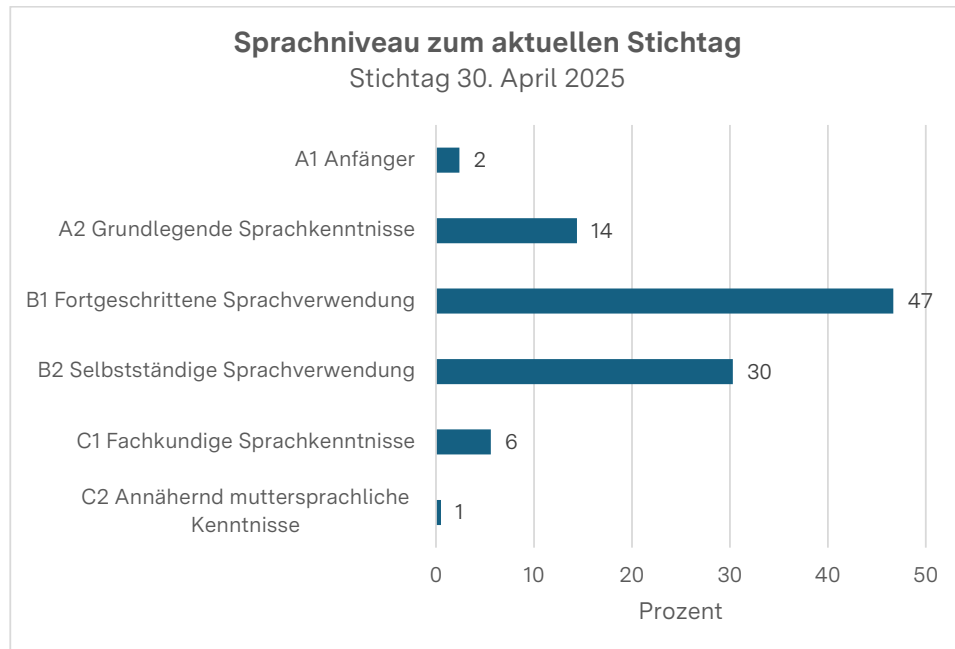
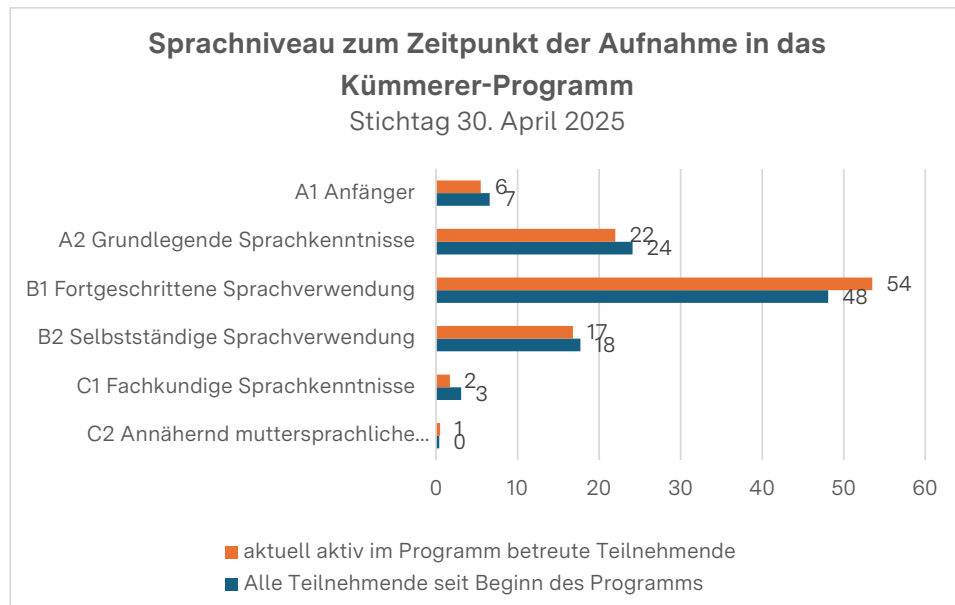
6. anhand welcher Kriterien (zum Beispiel Bildungsabschluss, Sprachkompetenz) die Eignung potenzieller Kandidaten für das „Kümmerer“-Programm geprüft wird, speziell auch bei jenen 44 Prozent der Teilnehmer, die gemäß der Monitoring-Ergebnisse der Landesregierung vom 30. September 2024 über keinen anerkannten Bildungsabschluss verfügen;

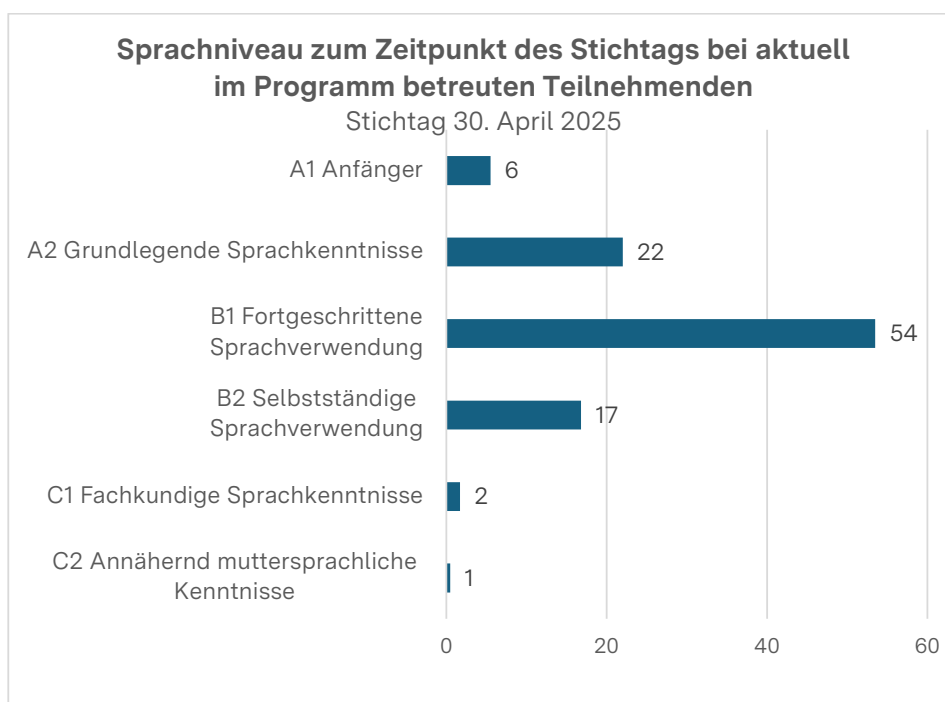
Zu 6.:

Die Zielgruppe des Förderprogramms umfasst geeignete Personen, die über einen geringen Förderbedarf und ein ausgeprägtes Interesse an einer Ausbildung verfügen. Sie bringen in der Regel das erforderliche Sprachniveau sowie weitere wichtige Voraussetzungen wie Motivation, Tagesstruktur und Pünktlichkeit mit,

um eine zügige Aufnahme einer dualen Berufsausbildung zu ermöglichen. Die Kammern empfehlen generell Sprachkenntnisse auf Niveau B1/B2 bei der Aufnahme einer Ausbildung.

Das Monitoring kann ergänzende Daten dazu liefern, welches Sprachniveau die Teilnehmenden zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme hatten und welches sie zum aktuellen Stichtag hatten.





Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Grundsätzlich sind für eine duale Ausbildung keine bestimmten Bildungsabschlüsse gesetzlich vorgeschrieben. Jede Person kann eine Ausbildung beginnen, sofern sie einen Betrieb findet, der einen Ausbildungsvertrag mit ihr abschließt und sie ausbildet.

Die Ergebnisse des Monitorings vom 30. September 2024 zeigen, dass zum Zeitpunkt der Erhebung bei 44 Prozent an aktiven Teilnehmenden des Programms (nicht von gesamten Teilnehmenden) keine in Deutschland anerkannten Abschlüsse vorlagen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass es trotzdem betreute Personen geben kann, die einen Abschluss aus ihrem Herkunftsland besitzen, dieser jedoch noch nicht anerkannt wurde oder diesen aus einem anderen Grund nicht angeben haben.

7. über welche beruflichen Qualifikationen die „Kümmerer“ selbst zumeist verfügen, welche diesbezüglichen Anforderungen konkret bestehen und auf welche Weise diese für ihre Vermittlungstätigkeit ausgewählt worden sind;

Zu 7.:

Das Förderprogramm erfordert, dass Kümmerer entweder eine sozialpädagogische Ausbildung nachweisen können oder über vergleichbare berufliche Erfahrungen verfügen, zum Beispiel in der Arbeitsvermittlung. Die Personalauswahl erfolgt durch die jeweiligen Träger.

Viele Kümmerer sind bereits seit Beginn des Programms tätig und verfügen daher über umfangreiche Berufserfahrung sowie ein gut ausgebautes Netzwerk mit verschiedenen lokalen Institutionen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus steht durch die Verwendungsnachweisprüfungen, Mittelabrufe und bei Einzelfragen in Kontakt zu den einzelnen Projektträgern und seinen Mitarbeitern.

8. wie hoch die gesamte bisherige Summe an für das Förderprogramm aufgewendeten Mitteln aus Steuergeldern und darunter insbesondere (auch pro Jahr) aus dem Landeshaushalt ist (inklusive Veranschlagung für 2025 und 2026);

Zu 8.:

In den letzten zehn Jahren, von 2016 bis einschließlich des laufenden Jahres 2025, beliefen sich die durchschnittlichen jährlichen Ausgaben für das Programm auf 1,77 Millionen Euro. Insgesamt sind seit dem Jahr 2016 insgesamt 17,7 Millionen Euro geflossen.

Bewilligungsbeträge mit Stellenanteilen in den folgenden Förderjahren

Jahr	Betrag in Millionen Euro	Anzahl der Projektträger	Stellenanteile
2016	1,8	29	37
2017	1,8	29	37
2018	1,7	26	40
2019	1,7	26	40
2020	1,7	24	41
2021	1,7	24	41
2022	1,7	22	36
2023	1,8	22	37
2024	1,8	22	37
2025	2	22	43
Gesamtsumme	17,7		

Quelle: Ministerium für Arbeit, Wirtschaft und Tourismus (eigene Darstellung)

9. welche aktuellen Zahlen zur Anzahl der insgesamt seit Beginn des Programms begleiteten und in Ausbildungen vermittelten Personen vorliegen (bis 30. September 2024 waren es nach den Monitoringergebnissen der Landesregierung 9 878 begleitete und 4 602 vermittelte Personen; zusätzlich, wenn möglich, Angabe der Zahl der erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse dieses Personenkreises);

Zu 9:

Laut dem aktuellen Zwischenbericht zum Monitoring-Stichtag 30. April 2025 wurden seit Programmstart insgesamt 10 665 Personen vermittelt. Davon stammen 7 030 aus den acht Hauptherkunfts- und Aufnahmestaaten (HKL) sowie Gambia, 1 980 aus anderen Drittstaaten und 239 aus EU-Staaten. Zudem gibt es 42 Fälle, bei denen die Staatsangehörigkeit ungeklärt oder unbekannt ist, sowie 28 Fälle, bei denen Informationen fehlen.

Die Gesamtzahl der Programmteilnehmer, die seit Januar 2016 in eine Ausbildung vermittelt wurden, beträgt 4 772 Personen. Dies entspricht 45 Prozent der betreuten Programmteilnehmer. Innerhalb dieser Gruppe stammen 3 367 Personen aus den acht HKL-Staaten und Gambia, 1 309 aus anderen Drittstaaten und 67 aus EU-Staaten. Darüber hinaus gibt es 20 Fälle mit ungeklärter oder unbekannter Staatsangehörigkeit sowie neun Fälle mit fehlenden Informationen.

10. ob sich diese Steuergeldinvestition nach Auffassung der Landesregierung angesichts der Personenzahlen für das Land und die Steuerzahler (voraussichtlich) rentiert;

Zu 10.:

Über das Programm „Integration durch Ausbildung“ gelingt es sehr gut, Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund in Ausbildung zu vermitteln. Davon profitieren insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen, vor allem im Handwerk oder anderen Branchen mit einem hohen Fachkräftebedarf. Es ist davon auszugehen, dass in vielen Fällen eine nachhaltige Integration in Ausbildung oder Arbeit ohne die Projektteilnahme nicht oder nicht so schnell gelungen wäre, mit der Folge, dass diese Personen länger oder anhaltend Sozialleistungen bezogen hätten, welche ebenfalls aus Steuermitteln finanziert werden. Die Betreuungs- und Vermittlungskosten im Programm sind angesichts der besonderen Anforderungen der Zielgruppe angemessen.

11. ob die Landesregierung die offenbar gegenüber dem Nachrichtenportal „Nius“ geäußerte Auffassung eines ehemaligen „Kümmerers“ teilt, dass Missstände bezüglich (zwischen Institutionen) „geteilter“ Vermittlungen und hinsichtlich erfundener Vermittlungen existieren;

Zu 11.:

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus liegen keine Erkenntnisse vor, dass die geäußerten Vorwürfe zutreffen könnten. Neben dem Monitoring, das für die interessierte Öffentlichkeit gedacht ist, muss im Rahmen der Förderung ein Verwendungsnachweis durch die Zuwendungsempfänger – aktuell überwiegend Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern – erstellt werden. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Vor der Auszahlung des Förderzuschusses wird dieser umfänglich geprüft und die Projektmittel nur ausgezahlt, wenn der zweckentsprechende Mitteleinsatz vollständig belegt wurde.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Zuwendungsempfänger die Richtigkeit der gemachten Angaben. Dieses Erklärprinzip gilt auch bei vielen anderen Bereichen, wie z. B. der Steuererklärung. Der Zuwendungsgeber ist darüber hinaus berechtigt, die Verwendung der Zuwendung auch im Rahmen einer begleitenden und/oder abschließenden Erfolgskontrolle durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Zuwendungsempfänger hat die erforderlichen Unterlagen wie bspw. die Listen der betreuten Personen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Gemäß den Bewilligungsbescheiden im Förderprogramm sind die genannten Nachweispflichten subventionserhebliche Tatsachen. Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (Subventionsbetrug) strafbar sein.

12. welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung durchführt oder plant, um Zugewanderte in Berufsausbildungen zu vermitteln;

Zu 12.:

Die Landesregierung führt eine Vielzahl an gezielten Maßnahmen und Förderprogrammen durch, um Menschen in eine duale Ausbildung zu vermitteln. Spezifisch an Zugewanderte richtet sich dabei nur das Förderprogramm „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“.

Im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogramms „Neue Chancen auf dem Arbeitsmarkt“ setzt das Land gezielte Maßnahmen um, um alle arbeitslosen – einschließlich zugewanderter – Menschen mit besonderen Vermittlungshemmnissen nachhaltig auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein wichtiger Be-

standteil dieses Programms ist das Projekt „Beschäftigungsförderung und Jugendhilfe gemeinsam anpacken – BeJuga“. Dieses Projekt richtet sich an Familien mit minderjährigen Kindern im SGB II-Leistungsbezug und verbindet familiäre Stabilisierung mit beruflicher Integration. Ziel von BeJuga ist es, die Beschäftigungs- und Ausbildungsfähigkeit zu verbessern, um Menschen gezielt in Ausbildung oder Arbeit zu vermitteln. Durch individuelles Coaching und bedarfsgerechte Unterstützung werden berufliche Perspektiven entwickelt, Ausbildungsinteressen herausgearbeitet und konkrete Schritte zur Ausbildungssuche, Bewerbung und Vermittlung begleitet wie z. B. Bewerbungstraining, Zugang zu Praktika, Sprachkurse, Einstiegsqualifizierungen und Ausbildungsangebote. Ein weiterer wichtiger Baustein ist das „Netzwerk Teilzeitausbildung Baden-Württemberg“, ein landesweites Beratungs- und Informationsangebot, welches Menschen ermöglicht, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Dieses Angebot richtet sich insbesondere an Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, eine Vollzeitausbildung zu absolvieren. Das Netzwerk bietet Beratung und Informationen über die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung und arbeitet eng mit lokalen Arbeitsmarktakteuren zusammen, die die konkrete Vermittlung übernehmen.

Im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO) erhalten zugewanderte Jugendliche neben dem Erwerb der deutschen Sprache auch Unterstützung bei der Bildungs- und Berufsplanung. Sofern die Jugendlichen nach dem Besuch des VABO noch nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen und noch berufsschulpflichtig sind, können sie im Anschluss an das VABO die einjährigen Bildungsgänge Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) beziehungsweise Ausbildungsvorbereitung (AV) besuchen. AVdual und AV fördern die Anschlussfähigkeit sowie insbesondere den Übergang in die berufliche Ausbildung durch einen individuellen Erwerb überfachlicher Kompetenzen, die Verbesserung der Kompetenzen im allgemein bildenden Bereich und den Aufbau von berufsbezogenen Kompetenzen. Mittels einer intensiven Einbindung von Praktika in Betrieben lernen die Schülerinnen und Schüler von Anfang an die betriebliche Realität kennen, erhalten eine bessere Vorstellung von ihren beruflichen Interessen und Möglichkeiten und knüpfen Kontakte zu Ausbildungsbetrieben.

Das Programm „Direkteinstieg Kita“ mit der auf zwei Jahre verkürzten, praxisintegrierten und vergüteten Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz für Personen mit mindestens Hauptschulabschluss und zweijähriger abgeschlossener Berufsausbildung wird seit Februar 2023 sehr erfolgreich in Baden-Württemberg durchgeführt. Obgleich der „Direkteinstieg Kita“ allgemein auf Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger abzielt und kein spezifisches Programm für Zugewanderte ist, verfügten 22,2 Prozent der 1 149 Personen, die ihre Ausbildung im Schuljahr 2024/2025 starteten, über einen im Ausland abgeschlossenen Berufs- bzw. Studienabschluss.

Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds Plus Baden-Württemberg (ESF Plus) gibt es verschiedene Förderlinien, welche darauf abzielen, (junge) Menschen in eine Berufsausbildung zu vermitteln und welche sich auch an Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund richten:

Dazu zählt die Förderlinie „Teilzeitausbildung für Alleinerziehende, Mütter mit Kindern in Bedarfsgemeinschaften und Pflegende“, bei welcher anhand einer bedarfsgerechten und individuellen Unterstützung Teilnehmende bei der Aufnahme einer Teilzeit-Ausbildung unterstützt werden. Bei der Förderlinie „EQ-Betriebscoaching“ werden junge Menschen beim Übergang zwischen der allgemeinbildenden Schule in eine duale Ausbildung mit Hilfe einer Einstiegsqualifizierung und einem Betriebscoach unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit rund 6 Millionen Euro (5,5 Millionen Euro ESF-Mittel und rund 500 000 Euro Landesmittel) landesweit 11 Projekte für die Assistierte Ausbildung in Pflege und Behindertenhilfe. Die Mittel kommen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus und werden durch Landesmittel ergänzt. Adressiert werden Personen, die In-

teresse an einer Ausbildung in der Altenpflegehilfe, Alltagsbetreuung sowie erstmals auch in Heilerziehungspflege und Heilerziehungsassistenz haben. Durch die Förderung sollen Schwierigkeiten bei der Bewerbung sowie Ausbildungshemmnissen im persönlichen, fachlichen oder sprachlichen Bereich begegnet werden. Zielgruppe sind besonders benachteiligte junge Menschen, aber auch erwachsene Personen mit oder ohne Migrationshintergrund, die aufgrund ihrer besonderen Lebenslage eine Assistenz benötigen. Diese Ausbildungsassistenz hat sich im Bereich der dualen Ausbildung seit vielen Jahren bewährt. Sie arbeitet nach dem Prinzip einer sozialpädagogisch begleiteten Ausbildung.

Seit rund zehn Jahren hat sich auch die Ausbildung mit intensiver Sprachförderung in der Altenpflegehilfe bewährt. Bei dieser Ausbildungsart wird die reguläre Ausbildungsdauer von einem Jahr auf zwei Jahre ausgedehnt. Die Auszubildenden erwerben durch die stetige enge Verzahnung der Sprachvermittlung mit dem Unterricht und der praktischen Ausbildung die für die Berufsausübung erforderlichen Deutschkenntnisse. Die Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildungsart tragen im hohen Maße zu einer Personalsicherung in der Pflege bei, zumal diese Ausbildung auch den Übergang in die dreijährige Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz (früher Altenpflegegesetz) ermöglicht.

13. in welchem Umfang die Landesregierung Korrekturen an der bisherigen Förderpraxis für sinnvoll hält oder bereits vorgenommen hat, damit nicht nur Zugewanderte in Ausbildungsverhältnisse vermittelt werden, sondern dies auch mit einer missbrauchsfreien, effizienten und effektiven Steuermittelverwendung sowie in der großen Mehrheit mit erfolgreichen Abschlüssen einhergeht.

Zu 13.:

Erkenntnisse des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus sowie Rückmeldungen der Träger aus der Praxis fließen laufend in die Optimierung des Förderprogramms ein. Es gibt jedoch keinen Anlass die Förderpraxis zu ändern.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus